

Spartage im Dienste der Menschenliebe.

Einführung eines „Entsagungstages“ an den Schulen.

Das Ministerium für Kultus und Unterricht hat mittels Erlasses die Landesschulräte auf Ersuchen der Bundesleitung der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz aufgefordert, die Schüler und Schülerinnen aller unterstehenden Lehranstalten über das gemeinlichste, in der Kriegszeit außerordentlich in Anspruch genommene Werk des Roten Kreuzes neuerlich näher zu belehren. Es wurde dabei die Anregung gegeben, dahin zu wirken, daß jeder Schüler und jede Schülerin an einem Tage im Monat sich eine Entsagung auferlege und den dadurch ersparten Betrag auf den Altar der Menschenliebe lege. — Der niederösterreichische Landesschulrat, der diesen Erlass gestern den Direktionen der in Betracht kommenden Schulen bekanntgegeben hat, bemerkt zu demselben:

„Bisher war es allerdings in weitgehendem Maße die Opferwilligkeit der Eltern, die es der Schuljugend ermöglichte, ihren vaterländischen Sinn in so schöner Weise in die Tat umzusetzen. Bei der gegenwärtigen Anregung handelt es sich aber um eine Art der Betätigung im Interesse der Allgemeinheit, die ihr Gewicht auf die Fähigkeit der Jugend,

Entsagung zu üben, legt und bei der es weder auf die Menge noch auf die Höhe der Einzelleistung ankommt. Die Errichtung solcher Spartage hat über einen hohen erzieherischen Wert und ist ungeachtet bescheidenster Leistungen bei richtiger Organisation sehr erfolgreich. So bilden zum Beispiel die Kinderchristtage in Böhmen, die alljährlich am 2. Dezember, als am Tage des Regierungsjubiläums des Kaisers, abgehalten werden, die Hauptinquasquelle der deutschen Landeskommission für Kinder- und Jugendfürsorge und brachten ihr im Laufe von drei Jahren den Betrag von 387,170 K. ein. Es ist somit nach der Betätigung der Schulen auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge zu erhoffen, daß die Schülerschaft den Gedanken, sei es auch mit dem geringsten sich selbst abgesparten Betrage zu den Werken der Menschenliebe beizusteuern, ergreifen werde, insbesondere wenn den jugendlichen Herzen seitens der Direktionen und der Lehrer der hohe sittliche Wert der Entsagungsstraft klar gemacht wird. Die Bestimmung der Tage (vaterländische und lokale Gedenktag) und der Art, wie die Geldspenden gesammelt und ihren Zwecken zugeführt werden sollen, wird den Direktionen und Bezirksschulräten überlassen. Ist einmal die Betätigung des Gemeinfinnes rege, so wird die Schuljugend nicht nur den gegenwärtigen dringenden Zwecken ihr Interesse leihen, sondern sie wird auch Herz und Hand jenen Werken der Fürsorge zuwenden, die gerade erst nach dem Kriege eine umfassende Tätigkeit erheischen werden und an denen die Jugend schon vom Standpunkte der staatsbürgerlichen Erziehung mitwirken soll.“